

2.2 PLANLICHE FESTSETZUNGEN

2.2.1  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

2.2.2  Geltungsbereich des Deckblattes

2.3 ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

2.3.1 Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet nach § 11 BauNVO für Baumarkt

Zulässiges Warenangebot:

Waren des Bau-, Hobby- und Gartenbedarfs

Zulässige Verkaufsflächen:

Überdachte Verkaufsfläche max 4.500 m²

Freiverkaufsfläche max 1.300 m²

2.3.2 Maß der baulichen Nutzung

im SO

zulässig 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze.
Traufhöhe 8,50 m talseitig über gewachsener
GOK, GRZ = 0,8; GFZ = 1,6